

## Öffentliche Bekanntmachung:

### Wirtschaftsplan Eigenbetrieb aalen.kultur & event für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (Gbl. S. 403) hat der Gemeinderat am 26.01.2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1

#### Erfolgsplan und Finanz- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Erträge	449.200
1.2 Aufwendungen	<u>2.416.700</u>
1.3 <b>Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-1.967.500</b>
2. im <b>Finanz- und Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	443.000
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	<u>2.092.300</u>
2.3 <b>Zahlungsmittelbedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-1.649.300</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>280.000</u>
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> <b>aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-280.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-1.929.300</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.929.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>1.929.300</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0</b>

#### § 2

#### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

EUR  
0

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	EUR 0
---	----------

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	EUR 0
---	----------

II. Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30. März 2023 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 14. April 2023, Aktenzeichen RPS14-2241-2/13/383 nach § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

III. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 21. April 2023 bis Dienstag, 02. Mai 2023 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus.

Ausgefertigt  
Aalen, 17.04.2023

Wolfgang Steidle  
Erster Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 20. April 2023